

22. / III. 1916.

Ein Reichsgesetz über Kriegschäden.

Der Staatshaushaltsauschuß des Abgeordnetenhauses nahm gestern abend eine Mitteilung des Ministers des Innern entgegen, daß dem Landtag jetzt eine Denkschrift über den Wiederaufbau Ostpreußens und die Vergütung von Kriegschäden noch nicht unterbreitet werden könne. Die Vorarbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg haben bis in die zweite Januarhälfte gedauert und die Verhandlungen innerhalb der Regierung mußten infolge dringender kriegswirtschaftlicher Arbeiten der Zentralbehörden öfter unterbrochen werden. Von allen Seiten werde jedoch anerkannt, daß möglichst bald die endgültige Feststellung der Kriegschäden erfolgen müsse. Da es sich auch um Kriegschäden in Elsaß-Lothringen und um Fliegerchäden in anderen Bundesstaaten handelt, so sei nicht nur Preußen an dieser Frage beteiligt. Dem Reichstag werde ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, um ein einheitliches Verfahren bei der endlichen Feststellung der Kriegschäden in sämtlichen Bundesstaaten zu sichern. Für das nächste Zusammentreten des Landtags kündigt die Regierung eine Denkschrift über das Vorentscheidungsverfahren, die Arbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg und die weiteren Maßnahmen an.

Der Gesetzentwurf, betreffend Ausbau von Wasserkräften des Mains wurde einstimmig angenommen, ebenso der Gesetzentwurf, der 36,2 Millionen M., $\frac{1}{10}$ der ursprünglich bewilligten Summe für die in Ausführung begriffenen Wasserstraßenbauten, fordert.

In der zweiten Hälfte des Monats Mai beabsichtigt der Auschuß die besetzten Gebiete Russisch-Polens zu besichtigen.